

Beitrags- und Gebührenordnung des Fördervereins des TSC Erato Taunusstein e.V.

§ 1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

(1)

	Monatsbeitrag	Entspricht Jahresbeitrag
Natürliche Personen	3,00 €	36,00 €
Juristische Personen (z.B. Firmen)	10,00 €	120,00 €
Freiwilliger höherer Beitrag	X €	12 * X €

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2026

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf den Beitritt folgenden Monat. Bei unterjährigem Eintritt wird der erste Beitrag anteilig berechnet.

§ 3 Zahlweise und Fälligkeit

(1) Die Mitglieder verpflichten sich, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden jahresweise eingezogen.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zu Lasten des betreffenden Mitglieds.